



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.27 RRB 1913/1506**
Titel **Bremgarten-Dietikon-Bahn.**
Datum 21.07.1913
P. 585

[p. 585]

[Präsidialverfügung]

A. Der technische Direktor des Eisenbahndepartementes übermittelte mit Zuschrift Nr. 5260/II vom 21. Mai 1913 Kopie einer Eingabe der Bremgarten-Dietikon-Bahn betreffend Verbreiterung von neu anzuschaffenden Personenwagen von 2,2 m auf 2,4 m mit der Anfrage, ob die Regierung dieser Verbreiterung zustimme.

B. Der Eingabe ist zu entnehmen, daß vorerst ein vierachsiger Personenmotorwagen mit 2,4 m Breite gebaut werden soll und derselbe Wagentyp für die Linie Wohlen-Meisterschwanden in Aussicht genommen sei, deren Rollmaterial durchgehend bis Dietikon verkehren werde. Die Verbreiterung der Wagen um 20 cm sei wünschenswert wegen der Knappheit der Wagenbreite von 2,2 m für drei Quersitzplätze. Die Leitungsmasten würden, wo nötig, sobald sie durch neue ersetzt werden müssen, um 10 cm zurückgesetzt.

C. Der Gemeinderat Dietikon erklärt sich in der Vernehmlassung vom 30. Juni 1913 mit der Vergrößerung der Wagenbreite auf 2,4 m unter der Bedingung einverstanden, daß die Bahnunternehmung für alle Folgen aufzukommen habe unter Ablehnung jeder Verantwortung seinerseits.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Verordnung betreffend Bau und Betrieb der schweizerischen Nebenbahnen (Bundesratsbeschluß vom 10. März 1906) verlangt in Art. 4 Ziffer 5 auf Bahnstrecken mit Straßenbenützung zwischen der äußern Flucht der Wagen und kurzen Hindernissen wie Stangen, Pfosten, Bäumen, Hausecken und dergleichen einen Lichtraum von mindestens 0,6 m und bei längern Hindernissen wie Häusern, Mauern, Geländern, festen Einfriedigungen und dergleichen einen solchen von mindestens 1 m, und weiter in Ziffer 6 Rücksichtnahme auf diese Bestimmungen in Krümmungen.

Anlässlich der Projektgenehmigung durch den Bundesrat vom 30. Juli 1901 wurden schon die Bestimmungen von Ziffer 5 als ausdrückliche Bedingungen aufgenommen, ebenso verlangte auch die kantonale Konzession vom 10. Dezember 1898 einen Abstand des Rollmaterials von 1 Meter bei Häusern, Mauern und Einzäunungen. Die größte Wagenbreite wurde bei der Bremgarten-Dietikon-Bahn mit 2,2 m bewilligt (Regierungsratsbeschluß Nr. 1670 vom 24. Oktober 1901). Dementsprechend sollte die Geleiseachse 2,1 in (1,1 + 1 m) von der Straßengrenze, beziehungsweise von Gartensockeln und Einfriedigungen entfernt sein. Nachmessungen haben aber ergeben, daß auf der Strecke Staldenbach-Löwen (Badenerstraße), wo die Bebauung stark fortgeschritten ist und sich noch weiter entwickelt, Differenzen von 10 cm und mehr jetzt schon bestehen.



2. Da die in der erwähnten bundesrätlichen Verordnung festgesetzten Minimalabstände bereits teilweise überschritten sind, eine Wagenbreite von 2,40 m aber eine weitere Überschreitung von 10 cm bewirken würde, und die Regierung keine gesetzlichen Mittel hat, Einfriedigungen auf der Straßengrenze zu verhindern, kann sie auf das Gesuch nicht eintreten.

3. Eine Verschiebung der Geleiseanlage gegen die Straßenmitte zu muß aber mit Rücksicht auf die beidseitig überbaute und stark frequentierte Straße, die nur eine Fahrbahnbreite von 6 m hat, zum voraus abgelehnt werden.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat auf dem Zirkularwege:

I. Auf das Gesuch der Bremgarten-Dietikon-Bahn wird aus den im Bericht der Baudirektion unter Ziffer 3 angeführten Gründen nicht eingetreten.

II. Falls das Eisenbahndepartement die nachgesuchte Bewilligung erteilt, behält sich der Regierungsrat vor, von der Bremgarten-Dietikon-Bahn die Verlegung der bahnseitigen Straßengrenze zu verlangen, wo noch keine Einfriedigungen bestehen oder wo solche umgebaut werden, damit diese den vorgeschriebenen Abstand vom neuen Rollmaterial erhalten.

III. Der Direktion der Bremgarten-Dietikon-Bahn wird in Erinnerung gebracht, daß der Regierungsrat laut kantonaler Konzession ein selbständiges Genehmigungsrecht aller Vorlagen hat, und daß solche ihm deshalb direkt zuzustellen sind.

IV. Mitteilung an die Bremgarten-Dietikon-Bahn, an den technischen Direktor des Eisenbahndepartementes, an Kontrollingenieur Koller, Wilfriedstraße 7, Zürich 7, an den Gemeinderat Dietikon und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/29.03.2017]